

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Zensur-Nachweis: Amt Dresden Nr. 51302
Zul.-Nr.: Elbgauzeitung Blasewitz

Zul.-Nr.: Stadtkreis Dresden, Straße Blasewitz Nr. 606
Postleitzahl-Nr.: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Niedersedlitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weitzig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Oberlausitzer und Verlagsanstalt Hermann Weber & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Leitung Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Gehirn täglich mit den Beilagen: Amfit, Freimarkt- und Kurzlist, Leben im Dörf, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Zeitung aus alter und neuer Zeit, Weben-Zeitung, Schmiede-Zeitung. Der Bezugsbereich beträgt frei ins Haus monatl. M. 1.00, durch die Post ohne Aufschlussgebühr monatl. M. 2.-. Für Fälle hoh. Gewalt, Streit u. d. Z. hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bis Auslieferung der Zeitung ob Abschaltung. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Neustadt. Zuverlässigkeit ist Maßstab. Manuskript ist Rückporto beizustellen. Für Anzeigen, welche durch Vermittlung aufgegeben werden, kann wir eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
89. Jahrgang

Zul.-Nr.: Stadtkreis Dresden, Straße Blasewitz Nr. 606
Postleitzahl-Nr.: Nr. 512 Dresden

Nr. 233

Mittwoch, den 5. Oktober

1927

Ein deutsches Wasserflugzeug nach Amerika unterwegs

In der Berliner Finanzministerkonferenz haben die Gegenseite in der Deckungsfrage der Besoldungsreform für Länder und Gemeinden noch nicht überbrückt werden können — Der für gestern zur Verhandlung angesehene Prozeß gegen die kommunistische Zentrale vor dem Reichsgericht mußte vertagt werden, da keiner der Angeklagten erschien war — Die Reichsbank erklärt die Diskontnerhöhung aus währungspolitischen Gründen für notwendig

Der Finanzausgleich wird nicht geändert

Wie die "Germania" zu der Besprechung der Reichsfinanzminister der Länder über die Besoldungsreform und die Deckungsfrage erklärt, hat der Reichsfinanzminister Dr. Kübler in dieser Sitzung erklärt, daß das Kabinett einstimmig seiner Meinung beigetreten sei, daß an eine Änderung des Finanzausgleiches im gegenwärtigen Augenblick nicht zu denken sei.

Uebereinstimmend wurde in der gestrigen Besprechung der Finanzminister der Forderung Ausdruck gegeben, daß das Reich nach Vorlage der neuen Besoldungsordnung auch die Pflicht habe, die Länder bei der Aufbringung der Kosten hinreichend zu unterstützen.

Finanzminister Weber erklärte, daß Sachen von sich aus nicht in der Lage sei, diese Mehrausgaben zu decken. Sachsen habe, wie übrigens die überwiegende Mehrheit der deutschen Länder, festgestellt, daß die Ausgaben ohne Hilfestellung des Reiches nicht getragen werden können. Wie das Reich auf diese Forderungen der Länder reagieren werde, sei noch nicht zu übersehen. Er habe den Eindruck, als ob sich der Widerstand des Reichsfinanzministers gegen etwaige Reichshilfen eher verstieß als gemildert habe.

Auf dem Wege zum Einheitsstaat

Zu der beabsichtigten Einberufung einer Sondertagung von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen zur gründlichen Erörterung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Reich und Ländern teilte die Börsische Zeitung u. a. mit, daß der Antrag zur Einberufung einer solchen Konferenz von dem Regierungsschefs eines norddeutschen Staates ausgegangen sei und auf die Vorbereitung der Schaffung des deutschen Einheitsstaates hinziele. Der Vorschlag der Sonderkonferenz habe bei den Ministerpräsidenten der Länder kaum Widerspruch hervorgerufen. Es sei im Gegenteil festzustellen, daß er lebhaft sowohl von den Regierungsschefs süddeutscher wie norddeutscher Staaten aufgegriffen und mit Wärme befürwortet worden sei.

Von dem Ministerpräsidenten eines süddeutschen Landes sei erklärt worden, daß das Nebeneinander von Reich und Ländern eine Unmöglichkeit darstelle, und daß seine Regierung bereits seit langem erwogen habe, beim Reich den Antrag zu stellen, das Land als Reichsland zu erklären.

Der Einheitsstaat in der Verwaltung.
Im Anschluß an die Kundgebung der fahrenden deutschen Oberbürgermeister auf der Magdeburger Städtekonferenz für den Einheitsstaat hat jetzt der Deutsche Städtekonferenz mehrere Staatsrechtslehrer

Kein Rekord, sondern ein Zuverlässigkeitssprung

In vier Etappen von Europa nach Amerika

Der Start

Bom Seeflughafen Norderney liegt folgende Meldung vor: Das Junfernflugzeug der Piloten Löwe, Stark und Loos ist Dienstag nachmittag 14.00 Uhr zum Flug nach New York gestartet.

Nach einer Zwischenlandung in Amsterdam soll der Flug dann, wie bereits mitgeteilt, über Lissabon, die Azoren und Neufundland nach New York führen.

Erste Landung

Das deutsche Ozeanflugzeug D 1230 ist Dienstag nachmittag um 17.30 Uhr im Marinahafen von Amsterdam gelandet.

Wiederaufstieg

Bom Amsterdam nach Lissabon.

Berlin, 5. Oktober. (Radio) Das Junfernflugzeug D 1230 ist heute morgen bei günstigem Wetter in Amsterdam zum Weiterflug gestartet. Das nächste Ziel ist voraussichtlich Lissabon.

Ber fliegt mit?

Auher den Piloten Loos und Stark sind der Bordmonteur Krämer und der Bordfunker Vöwe im Flugzeug.

Löwe ist bekannt als der Flieger, der die "Bremse" nach Amerika steuern sollte. Stark ist ein alter Kriegsflieger, und auch Löwe ist als zuverlässiger Pilot bekannt.

Passagier ist Frau Villi Dilenz geb. Hollitzer. Sie ist eine Wienerin. Ihr Vater war der Maler Hollitzer. Angeblich soll sie nur bis Lissabon mitfliegen.

Größte Gewähr für Betriebssicherheit

Als Etappensprung gedacht zeichnet sich der Flug der D 1230 vor den vorangegangenen Versuchen, den Ozean von Europa aus zu überfliegen, durch die

Besichtigung großer Vorsichtsmaßregeln aus. Abgesehen von der Teilung der riesigen Strecke wird der jetzige Flug nicht mit dem untauglichen Objekt eines Land-

beauftragt, positive Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Verwaltung der öffentlichen Körperschaften im Sinne des Einheitsstaates umgestaltet werden kann

4:3

Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat gegenüber linkssozialistischen Behauptungen nicht nur der demokratische Innenminister Dr. Apelt im sächsischen Kabinett gegen den Entwurf des Reichsschulgesetzes gestimmt, sondern auch die beiden altsocialistischen Minister Held und Eisner. Dagegen haben die vier übrigen bürgerlichen Minister sich den Abänderungsanträgen des Volksbildungsmasters angeschlossen.

Ein deutsches Auslieferungsgebot

Flugzeuges ausgeschlagen, sondern man ist endlich dahinter gekommen, daß man zum Überfliegen des Ozeans Wasserflugzeuge benutzen muß. Allerdings entspricht auch die "D 1230" noch nicht allen Anforderungen, die man an Ozeanflugzeuge, die einmal einen Transatlantischen Verkehr vermittelten sollen, unbedingt stellen muß. Es handelt sich hier um ein umgebautes Landflugzeug der älteren Type Junkers G. 24, während bei einem Verkehr Europa-Amerika unbedingt große Flugboote in Dienst gestellt werden müssen. Zur Durchführung auch dieses Fluges gehört also eine grohe Dosis Glück, wenn auch die offenbar gründlichen Vorbereitungen und die Ablehnung vom Landflugzeug, dem Unternehmen immerhin günstigere Aussichten sichern.

Die "Schwimmer"

Für den Sonderzweck, für den die Maschine im Spätsommer d. J. gebaut wurde, ist die Bauart der Schwimmer besonders durchgebildet worden. Die in Kiel und Wismar veranstalteten Probeflüge führen zu dem Ergebnis, daß die Sonderkonstruktion den Anforderungen entsprach. Wie üblich, sind auch hier die Schwimmerkörper in mehrere wasserdichte Sektionen geteilt, wobei die Tragfähigkeit so berechnet ist, daß einer von den beiden Schwimmern die gesamte Last des Flugzeuges zu tragen imstande ist.

Ausgerüstet ist die Maschine mit 3 Junkers-L-6-Motoren mit einer Spitzenleistung von je 220 P. S. Die Maschine führt eine Bordfunkanlage, die außer dem Aufnehmen und Senden von Funkmeldungen eine sehr genaue Funkpeilung gestattet, so daß die Flieger für die Orientierung von Kompakt und Sicht verhältnismäßig unabhängig sind.

*

New York in Erwartung

Die Nachricht von dem Start der D 1230 zum Atlantikflug wird von den Newyorker Zeitungen groß aufgemacht. Die großen Nachrichtenbüros und die Newyorker Blätter haben einen starken Wachdienst organisiert, um über den Flugverlauf möglichst schnell unterrichtet zu werden.

I. Die Person des Täters.

Kein Staat liefert keine eignen Untertanen aus. Auf diesem Grundgedanken beruhen sämtliche Verträge, die das Deutsche Reich abgeschlossen hat. Auch der Entwurf hält ihm fest. Nur ein Ausländer kann der Regierung seines Staates auf deren Erruchen ausgeliefert werden. Nach dem Entwurf kann aber ein Inländer, der von einer ausländischen Regierung unter der Bedingung der Rücklieferung ausgeliefert werden ist, nach Erledigung des Strafverfahrens im Innern der ausländischen Regierung zum Zwecke der dortigen Aburteilung zurückgeliefert werden.

II. Die Straftat.

Die älteren Auslieferungsgebote zählen die Verbrennen und Vergehen auf, wegen deren Auslieferung werden soll. Der deutsche Entwurf hat sich dieser Theorie nicht angeschlossen, sondern die Auslieferung grundsätzlich bei allen Straftaten zugelassen, die eine gewisse Mindestschwere aufweisen. Diese Schweren haben solche Vergehen nicht, bei denen nicht mindestens eine Freiheitsstrafe, wenn auch nur erlaubtweise, angedroht ist. Deshalb ist Auslieferung ausgeschlossen, wenn die Tat nach deutschem Recht nur mit einer Vermögensstrafe ohne die Möglichkeit der Umwandlung in eine Freiheitsstrafe gebrandet ist. Außerdem ist aber ausdrücklich die Auslieferung wegen rein militärischer Straftaten, die ein Ausländer in einem fremden Heere begegnet hat, wie Widerstand, Feigheit, Ungehorsam, Fliehen usw., ausgenommen, dagegen wegen der Straftaten des allgemeinen Strafrechts, wie z. B. Misshandlung Untergebener, Diebstahl oder Unterstüzung von Kameraden, zulässig. Schließlich fallen auch fiskalische Straftaten (Steuerhinterziehung) unter das Auslieferungsrecht. Sie sind zwar im Entwurf nicht ausdrücklich genannt, sind aber unter den allgemeinen bereits gefestigten Voraussetzungen zur Auslieferung geeignet.